

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Antox 71 E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Behandlung von Metalloberflächen.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemetall GmbH
Aarauerstrasse 51
CH-5200 Brugg
Ansprechpartner : franz.braun@chemetall.com
Telefon : ++49(0)69 2729 0003
Telefax : ++49(0)69 2729 0004

Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon : +49(0)6971653381
Email-Adresse : msds.de@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer : Giftinformationszentrum Erfurt: ++49 (0)361 730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 3	H301: Giftig bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akute Toxizität, Kategorie 2	H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

giftig	R23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Ätzend	R35: Verursacht schwere Verätzungen.

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H301 Giffig bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut
und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol
nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf
die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Au-
genschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspü-
len. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder
dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit
Wasser abwaschen/ duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM
oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 7697-37-2 Salpetersäure
- 7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

Gefahrenpiktogramme :



Giffig



Ätzend

R-Sätze

: R23/24/25

Giffig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R35

Verursacht schwere Verätzungen.

R37

Reizt die Atmungsorgane.

S-Sätze

: S23

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S60

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 7697-37-2 Salpetersäure
- 7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung
Anorganische Säuren

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

Salpetersäure	7697-37-2 231-714-2 01-2119487297-23	O; R 8 C; R35 Nota B	Ox. Liq. 3; H272 Skin Corr. 1A; H314	>= 20 - < 25
Magnesiumfluorid	7783-40-6 231-995-1	Xi; R36/37/38	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 10 - < 20
Fluorwasserstoffsäure	7664-39-3 231-634-8 01-2119458860-33	T+; R26/27/28 C; R35 Nota B	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 1; H310 Acute Tox. 2; H300 Skin Corr. 1A; H314	>= 2,5 - < 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Erste-Hilfe-Mannschaft: Selbstschutz sichern.
Beschutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Flußsäureverätzungen bedürfen dringend einer speziellen ärztlichen Behandlung.
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Warm und an einem ruhigen Ort halten.
Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Nach Einatmen : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

- Für angemessene Lüftung sorgen.
Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste.
Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Stark ätzend und gewebezerstörend.
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung in Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Vergiftung durch Hautresorption möglich.
Wegen möglicher, verspätet auftretender Vergiftungserscheinungen das Opfer während mehrerer Stunden unter Beobachtung lassen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Erhitzen oder im Brandfall Entstehung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Neutralisationsmittel verwenden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeignetem Behälter zur Entsorgung geben.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Kontakt mit Metallen vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Basen.

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Behandlung von Metalloberflächen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Salpetersäure	7697-37-2	STEL	1 ppm 2,6 mg/m ³	2006-02-09	2006/15/EC
Weitere Informa-	:	Indikativ			

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

tion					
	7697-37-2	STEL	1 ppm 2,6 mg/m ³	2007-12-27	DE TRGS 900
Weitere Information	: EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Eine Begründung für die Ableitung eines AGW liegt nicht vor. Der Arbeitsplatzgrenzwert ist nur als Kurzzeitwert festgelegt. Die betriebliche Überwachung soll durch messtechnische Mittelwertbildung über 15 Minuten erfolgen, z.B. durch eine 15 minütige Probenahme.				
Magnesium-fluorid	7783-40-6	AGW	1 mg/m ³ Fluor Einatembare Fraktion	2009-07-02	DE TRGS 900
Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Fluor				
	7783-40-6	TWA	2,5 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Indikativ				
Fluorwasserstoffsäure	7664-39-3	TWA	1,8 ppm 1,5 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Indikativ				
	7664-39-3	STEL	3 ppm 2,5 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Indikativ				
	7664-39-3	AGW	1 ppm 0,83 mg/m ³	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

DNEL/DMEL

Salpetersäure

: Anwendungsbereich: DNEL, Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 2,6 mg/m³

Anwendungsbereich: DNEL, Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 1,3 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)
- Handschutz : Viton (R)
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Augenschutz (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
- Hygienemaßnahmen : Aerosol/Dampf nicht einatmen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Schutzmaßnahmen : Aerosolbildung vermeiden.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Einrichtungen, in denen dieses Material gelagert oder verwendet wird, sollten mit einem Augenduschsystem und einer Rettungsdusche ausgestattet sein.

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Paste
Farbe	: farblos
Geruch	: stechend
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
pH-Wert	: < 2 bei 20 °C (unverdünnt)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 23 hPa bei 20 °C
Dichte	: 1,25 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktion mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Glas
Silikatische Werkstoffe werden angegriffen.
Metalle
Unverträglich mit Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Fluorwasserstoff
Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 135,14 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität
Fluorwasserstoffsäure : Schätzwert Akuter Toxizität: 5 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 13,51 mg/l
Dampf
Methode: Rechenmethode

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 135,14 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität
Fluorwasserstoffsäure : Schätzwert Akuter Toxizität: 5 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Erfahrung am Menschen : Verursacht schwerste Verätzungen mit Tiefenwirkung und schlechter Heilungstendenz., Vergiftung durch Hautresorption möglich.

Beurteilung Toxizität

Akute Wirkungen : Giftig bei Verschlucken., Lebensgefahr bei Hautkontakt., Gesundheitsschädlich bei Einatmen., Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet werden., Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : schwach wassergefährdend
: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 2922
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G., Fluorwasserstoffsäure, Salpetersäure
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : CT1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 86
Verpackungsanweisung (LQ) : LQ22
Begrenzte Menge (LQ) Innerverpackung : 1,00 L
Etiketten : 8 (6.1)
Tunnelbeschränkungscode : (E)

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 2922
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. Hydrofluoric Acid, Nitric Acid
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8 (6.1)

IATA_C

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 851
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 2922
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. Hydrofluoric Acid, Nitric Acid
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8 (6.1)
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 2922
Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G., Fluorwasserstoffsäure , Salpetersäure
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : CT2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 86
Etiketten : 8 (6.1)
Verpackungsanweisung (LQ) : LQ22
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

- Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
- Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWVWS A4
- Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.
- : BGI 576 "Fluorwasserstoff, Flusssäure und anorganische Fluoride" (ehemals M005).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für einen oder mehrere Stoffe in diesem Produkt wurden chemische Stoffsicherheitsbeurteilungen (Chemical Safety Assessment) durchgeführt.
Für die in der Mischung enthaltene(n) Leitsubstanz(en) ist kein Expositionsszenario verfügbar.
Ein Expositionsszenario muss im Falle von Mischungen nicht zwingend in einem Sicherheitsdatenblatt enthalten sein.
Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R 8 Feuerefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R26/27/28 Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37 Reizt die Atmungsorgane.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Antox 71 E

Version: 1.2

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 11.03.2013

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Nota B

Manche Stoffe (z.B. Säuren und Basen) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in den Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Anhang I haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen, z.B. "Salpetersäure %". In diesem Fall hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsschild anzugeben. Beispiel: Salpetersäure 45 %. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen. Zusätzliche Angaben (z.B. spezifisches Gewicht, Grad Baumé usw.) oder beschreibende Formulierungen (z.B. rauchend oder eisig) sind zulässig.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.
Kühn-Birett F 01